



Ansprechpartner: W. Winkler

Telefon: 09172/70390

Telefax: 09172/703-50

Mobil: 01715272847

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten eine Eigenerzeugungsanlage (z.B. eine PV-Anlage) an das Verteilnetz der Gemeindewerke Georgensgmünd anschließen und betreiben.

Nachstehend wollen wir Ihnen alle notwendigen Informationen für den Anschluss von Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, zur Verfügung stellen.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage senden Sie uns bitte folgende vollständig ausgefüllten Original-Dokumente mit den dazugehörigen Anlagen zu. Beauftragen Sie hierzu ein von Ihnen gewähltes Elektro-Installationsunternehmen, welches in das Installateur Verzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sein muss.

- | | Nachzureichen |
|---|--------------------------|
| 1.) Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) mit der Angabe der installierten Leistung | <input type="checkbox"/> |
| 2.) Aktuellen Lageplan (M 1:500) mit Grundstücksgrenzen und Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Eigenerzeugungsanlage | <input type="checkbox"/> |
| 3.) Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel | <input type="checkbox"/> |
| 4.) Datenblatt zum Anschluss einer Erzeugungsanlage | <input type="checkbox"/> |
| 5.) Datenblatt zum Generator, PV-Anlagen (Leistungsangabe in KWp) | <input type="checkbox"/> |

Blatt 2

- 6.) Datenblatt des Herstellers zum Wechselrichter
- 7.) Konformitätserklärung zum Wechselrichter mit Angabe von Nenn- und Scheinleistung
- 8.) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft zur
- selbsttätigen Schaltstelle nach DIN V VDE 0126-1-1 oder zur
- selbsttätigen Freischaltstelle nach DIN 0126 oder
- Konformitätserklärung zum 3-phasigen Spannungsrückgangsschutz
- 9.) Erklärung zur Teilnahme am Einspeisemanagement gemäß § 6 und § 11 EEG

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie darauf hinweisen, dass bei Maßnahmen zur Errichtung und Änderung eines Netzanschlusses und auch für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

TAB 2007	Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz Stand: Juli 2007
Ergänzung zur TAB 2007	Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G 2009 zum 1.1.2009 Ausgabe: Oktober 2009
VDE-AR-N 4105	Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz Ausgabedatum: 2011-08
VDE-AR-N 4101	Anforderungen an Zählerplätze in elektr. Anlagen im Niederspannungsnetz Ausgabedatum: 2001-08

Liegen die vorstehend genannten Original-Unterlagen vollzählig und vollständig ausgefüllt vor, können wir für Sie den ersten Schritt ausführen.

Überschreitet die von Ihnen geplante Erzeugungsanlage eine Leistung von 30 kWp (bei PV-Anlagen) bzw. 30 kVA (z.B. KWK oder andere) senden wir Ihnen einen Vertrag zur Durchführung einer kostenpflichtigen Netzverträglichkeitsprüfung zu.

Bei der Netzverträglichkeitsprüfung wird an Hand Ihrer Daten der technisch und gesamtwirtschaftlich günstigste Verknüpfungspunkt der von Ihnen geplanten Anlage mit der bestehenden örtlichen Netzstruktur untersucht.

Blatt 3

Das Ergebnis sowie eventuell weitere technische Vorgaben/Bedingungen hinsichtlich der Ausführung des Netzanschlusses werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Diese Einspeisezusage hat eine Gültigkeit von 3 Monaten (Laufzeit beginnt mit dem 1. Tag des darauf folgenden Monats der Einspeisezusage).

Falls die Herstellung eines neuen Netzanschlusses erforderlich wird, erhalten Sie eine überschlägige Kostenberechnung für Ausführung der Arbeiten. Erst nach Vorliegen Ihrer schriftlichen Beauftragung werden wir alles Weitere veranlassen und in Abstimmung mit Ihnen mit den Arbeiten für den Netzanschluss beginnen.

Nach Erhalt des Ergebnisses der Netzverträglichkeitsprüfung besteht für Sie Rechtssicherheit. Sie können das von Ihnen ausgewählte Elektroinstallationsunternehmen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Zusage für die Reservierung der Einspeiseleistung nur für eine begrenzte Zeit Gültigkeit besitzt. Nach Ablauf der Frist muss eine neue Antragstellung erfolgen.

Sobald absehbar ist, wann die Anlage fertig gestellt wird, veranlassen Sie, dass uns Ihr Installationsunternehmen den geplanten Inbetriebsetzungstermin der Anlage/Übergabestelle frühzeitig mitteilt.

Liegt uns das unterschriebene Formular für die Inbetriebsetzung der Anlage vor, werden wir uns mit Ihrem Installateur in Verbindung setzen und einen Termin zum Einbau der Mess- und Zähleinrichtungen sowie der Inbetriebnahme des Netzanschlusses vereinbaren. An diesem Termin müssen Sie als Anlagenbetreiber und auch der Anlagen Errichter teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass es zur Einordnung in die Vergütungsregelung des EEG wichtig ist, dass der genaue Zeitpunkt in geeigneter Weise schriftlich und photographisch dokumentiert werden muss. Die Inbetriebnahme erfolgt durch den Anlagenerrichter. Über die Inbetriebnahme ist vom Anlagenerrichter ein „Inbetriebsetzungsprotokoll für die Eigenerzeugungsanlage“ (VDE-AR-N 4105:2011-08 Anlage F1, F3, G2 und G3) einschließlich den aktualisierten Unterlagen, welche unter Punkt 2.) bis. 6) beschrieben sind, sowie ein Modulverschaltungsplan anzufertigen. Das Dokument muss vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter unterzeichnet und uns im Original zur Verfügung gestellt werden.

Steht der Inbetriebnahmetermin Ihrer neu in Betrieb zu nehmenden PV-Anlage fest und Sie eine Vergütung nach §32 oder § 33 EEG erhalten wollen, müssen Sie Ihre neue Anlage bei der Bundesnetzagentur anmelden.

Kontaktwege zur Bundesnetzagentur bei Fragen zur Nutzung des PV-Meldeportals finden Sie im Internet der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Anzeigen/Mitteilungen => Meldung von Photovoltaikanlagen. Daraufhin erhalten Sie von der Bundesnetzagentur eine Registrierungsbestätigung mit den gemeldeten Angaben und der Registrierungsnummer als Kennzeichen für die Datenmeldung.

Dieses Schreiben ist uns unaufgefordert vorzulegen.

Blatt 4

Ferner benötigen wir von Ihnen das Formblatt

„Erklärung zur Umsatzsteuer und Bankverbindung“.

Sind alle Arbeiten abgeschlossen und auch alle genannten Dokumente vollständig ausgefüllt vorgelegt, erhalten Sie von uns einen Einspeisevertrag, der die gegenseitigen Beziehungen dauerhaft regelt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Ihre Gemeindewerke

Anlagen:

Erklärung zur Teilnahme am Einspeisemanagement, 2 Seiten

Datenblatt Eigenerzeugungsanlage, 3 Seiten

Auftragsschreiben Netzberechnung